



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
Abteilung Volksschule
Fachbereich Schulbetrieb

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 84 51
akvb.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Rückerstattungen Weiterbildung
+41 31 636 77 00
rueckerstattungen.bkd@be.ch

Merkblatt Rückerstattungen Weiterbildung: Sprachaufenthalt

Grundsätzliches

Lehrpersonen und Schulleitende

- an öffentlichen Volksschulen,
- am Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM,
- am Schulheim Schloss Erlach,
- am Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz,
- Jugendheim Lory Münsingen,
- Beobachtungsstation Bolligen

welche einen Sprachaufenthalt absolvieren, können nachgängig mittels [Online-Formular](#) ein Gesuch um Übernahme der Kosten stellen.

Die Schulleitungen entscheiden im Rahmen des Mitarbeitendengesprächs und auf Grund ihres Schulprogramms über den Bedarf am Sprachaufenthalt.

Bewilligungskriterien

Massgebend ist in jedem Fall das **dienstliche Interesse der Schule**. Das Gesuch ist deshalb von den Lehrpersonen bzw. den Schulleitenden entsprechend zu begründen.

Übernommen werden:

- Kursgeld
- Unterkunftskosten (max. CHF 40.00/Nacht)

Nicht übernommen werden:

- Reise-, Verpflegungs- und Materials pesen

Maximaler Rückerstattungsbeitrag pro Kalenderjahr (gültig rückwirkend ab 1.1.2022)

➤ Total Kursgeld inkl. Unterkunftskosten:	max. CHF 2'500.– pro Person/Jahr
➤ Unterkunftskosten:	CHF 40.– pro Nacht

Abgestuft nach der Dauer des Sprachaufenthalts:

Weniger als 4 Wochen (bis 25 Tage): max. Fr. 1'500.–

Ab 4 Wochen (26 Tage) bis weniger als 7 Wochen (bis 46 Tage): max. Fr. 2'000.–

Ab 7 Wochen (ab 47 Tage): max. Fr. 2'500.–

Relevant für das Bezugsjahr ist das Enddatum des absolvierten Sprachaufenthalts.

Vorgehen

1. Gesuch **nach Abschluss** des Sprachaufenthalts via Online-Formular einreichen und folgende Dokumente hochladen:
 - **Teilnahmebestätigung** (nach Abschluss des Sprachaufenthalts ausgestellt)
 - **Beleg für Kosten des Sprachaufenthalts** (Rechnung)
 - evtl. **Beleg für Unterkunftskosten**
2. Nach der Einreichung wird das Gesuch an die pensenmeldungsverantwortliche Person der Schulorganisationseinheit zur Prüfung weitergeleitet. Reichen Pensenmeldungsverantwortliche ein Gesuch für sich selber ein, wird es direkt an das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung übermittelt.
3. Erhalt Entscheid (Bewilligung/Absage) via E-Mail.
4. Die Rückerstattung an Lehrpersonen/Schulleitende der Volksschule erfolgt mit dem nächsten oder übernächsten Monatslohn. Die Auszahlung an Lehrpersonen/Schulleitende der drei kantonalen Sonderschulen erfolgt auf das im Online-Formular angegebene Konto.